

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Norbert Blüm, Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Christian Ruck, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU

Kampf gegen Kinderarbeit

Ausbeuterische Kinderarbeit ist eine soziale Provokation. Während auf der einen Seite Millionen von Erwachsenen ohne Arbeit sind, werden auf der anderen Seite Millionen von Kindern zur Arbeit gezwungen. Dieser Zwang offenbart einen irrationalen Zustand der Welt.

Wie Menschen ihre Kinder behandeln, ist eine Offenlegung ihrer Zukunftsaussichten.

Kinder, denen der Zugang zur Grundbildung versperrt wird, werden als Erwachsene arbeitslos sein und deshalb ihre Kinder wieder in die Erwerbsarbeit schicken. Und so pflanzen sich Elend und Ausbeutung fort. Gegen diesen Teufelskreis setzen wir die Forderung „Ausbildung statt Ausbeutung“.

Der „Global March against Child Labor“, der im vergangenen Jahr in Manila startete, durch fast 100 Länder der Erde zog und bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf im Juni 1998 seinen Abschluß fand, hat das Gewissen der Welt wachgerüttelt.

Die zivilisierte Welt kann nicht hinnehmen,

- daß Kinder in die Prostitution geschickt,
- als Soldaten mißbraucht,
- in der Schuldknechtschaft versklavt und
- ihrer Gesundheit und Zukunft beraubt werden.

Weltweit ist deshalb eine große Bewegung gegen Kinderarbeit entstanden.

Die Erfahrung und die Arbeit der ‚Nichtregierungsorganisationen‘ war dabei eine kräftige Unterstützung im Kampf gegen Kinderarbeit. Deshalb sollten Staat, Gewerkschaften, Arbeitgeber und Nichtregierungsorganisationen noch stärker gegen die Ausbeutung der Kinder zusammenarbeiten.

Die Internationale Arbeitsorganisation bereitet ein Übereinkommen sowie eine Empfehlung über das Verbot und die Beseitigung der schlimmsten Formen von Kinderarbeit vor. Der Entwurf soll auf der 87. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 1999 behandelt werden.

Der Deutsche Bundestag hat dazu am 28. Mai 1998 einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. mit Forderungen an das neue Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Bekämpfung der Kinderarbeit verabschiedet.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Forderungen des Bundestags-Antrags (Drucksache 13/10844) sind in den Entwurf der Internationalen Arbeitsorganisation für das Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit eingegangen, und welche Forderungen wurden nicht oder ungenügend berücksichtigt?
2. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um Mängel des Entwurfs zu beseitigen?
3. Wie kann sichergestellt werden, daß die Arbeiten, die dazu führen, daß Kinder von der Grundbildung ausgeschlossen werden, zu den „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ gezählt werden und so dem Verbot und der Beseitigung unterliegen?
4. Wie sollen die Nichtregierungsorganisationen im Kampf gegen Kinderarbeit an den im Übereinkommen vorgesehenen Regelungen und Aktionsprogrammen gegen Kinderarbeit beteiligt werden?
5. Wie wird erreicht, daß Kindern der Zugang zu Rechtsmitteln gegen Kinderarbeit entsprechend der VN-Kinderrechtskonvention nicht versperrt wird?
6. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der 55. Sitzung der Menschenrechtskommission zum Thema Kinderarbeit?

Bonn, den 23. März 1999

Dr. Norbert Blüm

Klaus-Jürgen Hedrich

Dr. Christian Ruck

Siegfried Helias

Rudolf Kraus

Dr. Manfred Lischewski

Marlies Pretzlaff

Erika Reinhardt

Peter Weiß (Emmendingen)

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion